

**Rudolfstr. 125  
42285 Wuppertal**

**Tel: 0202 - 31 84 41**

**FAX: 0202 - 30 66 04**

**E-Mail: [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de)**

**Internet: [www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)**

**Geschäftsführender Vorstand:  
Harald Thome**

Tacheles e.V., Rudolfstr. 125, 42285 Wuppertal

Wuppertal, den 09.08.2016

## Pressemitteilung

### **„Wuppertaler Landrecht“: Knaller der Monats**

#### **Meldeaufforderung mit Sanktionsandrohung zur Widerspruchserörterung**

***Mitarbeitern des Jobcenter Wuppertal fällt immer wieder etwas Neues ein. So werden Wuppertaler Hartz-IV- Bezieher unter Sanktionsandrohung zum Amt bestellt, um sie davon zu überzeugen ihren Widerspruch zurückzunehmen. Nachdem solche Vorgänge gegenüber der Jobcenter-Spitze thematisiert wurden, entschuldigte sich der Verwaltungsvorstand für diese rechtswidrige Praxis und stellte sie als nicht gängig dar. Gleichzeitig geht die Androhungspraxis munter weiter. Tacheles legt jetzt Fachaufsichtsbeschwerde beim Arbeitsministerium ein.***

Immer wieder werden Hartz-IV-Leistungsbeziehende in das Jobcenter Wuppertal einbestellt, um einen eingelegten Widerspruch zu besprechen. Solche Meldeaufforderungen sind mit der Rechtsfolgenbelehrung versehen, dass diejenigen, die ohne nachgewiesenen wichtigen Grund nicht erscheinen, die Regelleistungen für drei Monate um zehn Prozent absenkt bekommen. „Solche Meldeaufforderungen sind rechtswidrig. Sanktionsandrohungen dürfen ausschließlich bei Vorladungen zum Zweck der Berufsberatung, Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, zur Klärung der Anspruchsvoraussetzungen oder zu medizinischen Untersuchungen erfolgen“, erklärt Harald Thomé von Tacheles. „Dies ist eindeutig von der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts belegt.“ Im Mai dieses Jahres wurde schon ein solcher Fall gegenüber dem Jobcenter-Vorstand thematisiert. Der entschuldigte sich daraufhin und versicherte, die Praxis sei „nicht gängig“.

„Das I-Tüpfelchen beim aktuellen Fall ist, dass der Termin zum Erscheinen beim Jobcenter auf 00:00 Uhr festgesetzt wurde, also um Mitternacht. Einer Zeit, zu der gewiss kein Mitarbeiter dort arbeitet und der Geladene allenfalls den Wachdienst antreffen kann“, kommentiert Thomé den Vorgang.

Offensichtlich handelt es sich um eine gängige Praxis, die trotz Beschwerde beim Jobcenter-Vorstand fortgesetzt wird. Weil kein Wille erkennbar ist, dieses rechtswidrige Verwaltungshandeln abzustellen, hat der Verein nun eine Fachaufsichtsbeschwerde beim Landesarbeitsministerium eingelegt.

*„Besonders gravierend an der Androhungspraxis ist, dass Hartz-IV-Beziehende nicht nur vorsätzlich durch rechtswidrige Meldeaufforderungen eingeschüchtert werden, sondern dass damit das Recht auf das Widerspruchs- und Klageverfahren eingeschränkt wird“, beklagt sich Thomé. „Das ist mit rechtstaatlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren und muss sofort abgestellt werden!“*

Hintergrund:

- Meldeaufforderung vom 14.07.2016: [http://wuppertal.tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Wuppertal\\_Kommunales/Meldeaufforderung\\_v.14.07.2016.pdf](http://wuppertal.tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Wuppertal_Kommunales/Meldeaufforderung_v.14.07.2016.pdf)
- Meldeaufforderung vom 29.03.2016 und Beschwerde: [http://wuppertal.tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Wuppertal\\_Kommunales/Meldefall\\_Mai\\_2016.pdf](http://wuppertal.tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Wuppertal_Kommunales/Meldefall_Mai_2016.pdf)
- Schreiben des JC Vorstandes Dr. Kletzander vom 02.06.2016: [http://wuppertal.tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Wuppertal\\_Kommunales/Schreiben\\_Kletzander\\_02.06.2016.pdf](http://wuppertal.tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Wuppertal_Kommunales/Schreiben_Kletzander_02.06.2016.pdf)
- Fachaufsichtsbeschwerde an das MAIS vom 9..8.2016: [http://wuppertal.tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Wuppertal\\_Kommunales/FA\\_MAIS\\_zu\\_Meldeaufforderung\\_09.08.2016.pdf](http://wuppertal.tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Wuppertal_Kommunales/FA_MAIS_zu_Meldeaufforderung_09.08.2016.pdf)

Für Rückfragen steht Ihnen Harald Thomé unter 0159- 041 590 29 zur Verfügung